

INFORMATIONSBLETT FÜR DIE BEVÖLKERUNG VON EMPERSDORF

Nationalratswahl am 29. September 2024

Auflegung des Wählerverzeichnisses und das Berichtigungsverfahren

Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Empersdorf für die Nationalratswahl am 29. September 2024 liegt
von

**30. Juli 2024 bis einschließlich 8. August 2024,
am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8 bis 13 Uhr und
am Dienstag von 13 bis 19 Uhr**

im Gemeindeamt Empersdorf, zur öffentlichen Einsicht, auf.

Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jede Person in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen. Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei der bevorstehenden Nationalratswahl nur ausüben, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Auflegung des Wählerverzeichnisses dient dazu, dass Wahlberechtigte überprüfen können, ob sie in diesem auch eingetragen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so besteht die Möglichkeit, das Wählerverzeichnis durch das Berichtigungs- und Beschwerdeverfahren berichtigen zu lassen.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag (9. Juli 2024) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Tag der Wahl (29. September 2024) das 16. Lebensjahr vollendet haben werden (also Personen, die spätestens am 29. September 2008 geboren worden sind). Nur Wahlberechtigte werden in das Wählerverzeichnis aufgenommen.

Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jede österreichische Staatsbürgerin und jeder österreichische Staatsbürger – gleichgültig, wo sich ihr oder sein Hauptwohnsitz befindet – unter Angabe des Namens, und der Wohnungsadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich einen Berichtigungsantrag stellen. Die Antragstellerin oder der Antragsteller kann die Aufnahme einer Wahlberechtigten oder eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung einer Person, die nicht wahlberechtigt ist, aus dem Wählerverzeichnis begehren.

Berichtigungsanträge müssen beim Gemeindeamt Empersdorf bis zum Ablauf des Einsichtszeitraums **(8. August 2024, 13 Uhr)** einlangen.

Für Berichtigungsanträge sind nach Möglichkeit die amtlichen Berichtigungsformulare zu verwenden. Diese sowie die bei Aufnahmebegehren erforderlichen Wähleranlageblätter werden während der Auflegung des Wählerverzeichnisses ausgegeben.

Wer offensichtlich mutwillig Berichtigungsanträge stellt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

Die Kundmachung finden Sie an der Amtstafel beim Gemeindeamt oder auf der Homepage www.empersdorf.gv.at

Wir ersuchen Sie höflichst, die Möglichkeit der Einsicht ins Wählerverzeichnis zu nutzen, um auch wirklich sicher zu gehen, dass sie von Ihrem Stimmrecht am 29. September 2024 Gebrauch machen können.

Klimaticket Steiermark



Die Gemeinde Empersdorf stellt für die in Empersdorf mit Hauptwohnsitz gemeldeten Bewohner:innen ab 19. August 2024 zwei nicht personalisierte Klimatickets für Pendler, Tagesausflüge oder Einkaufsfahrten für maximal drei Tage um 5 Euro Verfügung.

Das KlimaTicket Steiermark gilt für alle steirischen Verbundlinien, für alle Züge (Nahverkehr /Fernverkehr), Busse und Straßenbahnen.

Ein Termin zur Reservierung und Abholung der Tickets ist während der Parteienverkehrszeiten, Montag von 8 bis 13 Uhr, Dienstag von 13 bis 19 Uhr, Donnerstag von 10 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 13 Uhr telefonisch unter **0 31 34/22 94** oder per E-Mail an gde@empersdorf.gv.at zu vereinbaren. Das Formular zur Abholung kann unter www.gde@empersdorf.gv.at ausgefüllt und übermittelt werden.

Ausleihberechtigt sind alle Personen, die in der Gemeinde Empersdorf ihren Hauptwohnsitz haben.

- Pro Person kann nur ein Ticket ausgeliehen werden.
- Das Ticket kann nur an erwachsene Personen verliehen werden.
- Das Entleihen des Tickets ist auf max. 3 Tage pro Person beschränkt.
- Bei der Abholung ist ein gültiges Ausweisdokument (Führerschein, Personalausweis oder Reisepass) vorzulegen.
- Das Ticket ist am selben Tag nach Ende der Verleihfrist im Postkasten des Gemeindeamtes - einzuwerfen oder während der Parteienverkehrszeiten zurückzugeben.
- Die Bearbeitungsgebühr von 5 Euro ist bei der Abholung zu bezahlen.
- Bei Verlust oder Beschädigung des Tickets verpflichtet sich der/die Ausleihende, eine anteilige Ersatzzahlung in Höhe der Jahresgebühr (von € 568,00) je Ticket zu leisten.
- Bei verspäteter Rückgabe oder Nichtabholung wird eine Säumnisgebühr in Höhe von € 30,00 je Tag verrechnet.

Termine:

- Donnerstag, 15. August 2024: Bauernheuriger bei der Familie Kalcher am Empersdorfberg
- Freitag, 16. August 2024 ist das Gemeindeamt geschlossen!
- Sonntag, 1. September 2024: 150 Jahre Kapelle Rauden mit Heiliger Messe & Segnung

Hundekundenachweis

Es werden von Bezirkshauptmannschaft Leibnitz für die Ablegung eines Hundekundenachweises folgende Termine angeboten:

Samstag, den 28. September 2024, von 8 bis 12 Uhr

Ihre Anmeldung richten Sie an: bhlb@stmk.gv.at

unter Angabe des vollständigen Namens, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail Adresse und Telefonnummer sowie das Kursdatum, wann Sie teilnehmen möchten.

Die Bestätigung der Anmeldung sowie die Bankdaten zum begleichen der Verwaltungsabgabe in der Höhe von **41,60 Euro** zu dem gewählten Kurs werden per E-Mail übermittelt.



**KURSTERMINE
Hundekundenachweis**

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Vehovec'.

(Ing. Volker Vehovec)